

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 19. Februar 2018 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. Februar 2018 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister NR Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Ing. Franz Haunold | 4. GGR Mag. Karl Herzberger |
| 5. GGR Thomas Lechner | 6. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer ab Punkt 6 |
| 7. GR Angelika Bernhard | 8. GR Anton Brandstetter |
| 9. GR Christian Felbinger | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 11. GR Petra Graf | 12. GR Martin Horacek |
| 13. GR Ing. Christian Kreuzeder | 14. GR Barbara Lashofer |
| 15. GR Sandra Oberrauter | 16. GR Melitta Pawaronschütz |
| 17. GR Gabriele Schön | 18. GR Andrea Schwinski |
| 19. GR Josef Serlath | 20. GR Ing. Daniel Sindl |
| 21. GR Ulrike Strutzenberger | |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Franz Haubenwallner
2. GR Mag. Ingrid Posch

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2017 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2016 der KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kassenkredites
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über Vergabeprinzipien
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Dürnhag in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Rettungsdienstvertrag
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Benützunggebühren im neuen Bürgerzentrum
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Weisching
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Benutzung von Gemeindestraßen
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über eine uneinbringliche Forderung
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 21 und 21a der Sitzung des Gemeinderates vom 11. November 2017 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG

GR Sindl berichtet, dass am 31.01.2018 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und in den Rechnungsabschluss 2017 Einsicht genommen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2017 der KG

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2017 der KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss wurde am 31.01.2018 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2017 der KG weist einen Überschuss von € 219.492,47 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Liegenschaftsankäufe € 14.261,43, Volksschule € 169.853,89 und Mittelschule € 35.377,15.

Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2017 beträgt € 3.967.849,22 (davon entfallen auf die Liegenschaftsankäufe € 340.000,--, auf die Mittelschule € 1.357.353,08 und auf die Volksschule € 2.270.496,14). Die Tilgungen im Jahr 2017 betragen € 322.183,43

Der Rechnungsabschluss 2017 wird nur zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Bilanzprüfer erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2016 der KG

Die Mitglieder des Beirates werden mit einem Jahresabschluss 2016 und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beteiligt. Der Kommanditist erläutert die wichtigsten Positionen im Jahresabschluss. Die Summe der Aktiva und Passiva beträgt per 31.12.2016 € 8.353.144,86. Der Jahresgewinn beträgt € 0,--. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft Transferzahlungen in der Höhe von € 283.288,60 getätigt. Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Die Zusammenfassung des Prüfergebnisses und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, wobei hier eine Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt wurde. Der Lagebericht steht nach Beurteilung von Ing. Mag. Thomas Kölblinger im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss 2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

GR Sindl berichtet, dass am 31.01.2018 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Kassen, die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder und die Haushaltüberwachungsliste wurden überprüft. In den Rechnungsabschluss 2017 wurde Einsicht genommen. Weiters wurden die Ausgaben beim Bürgerzentrum und die Ausgaben für den Masterplan überprüft. Der Bürgermeister wird ersucht, dem „Verein für Böheimkirchen“ (Ortsmarketing) mitzuteilen, dass dieser beim nächsten Förderansuchen den Kassabericht des vergangenen Jahres beilegt, um die Mittelzuwendungen seitens der Gemeinde zu dokumentieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Stelzhammer betritt den Sitzungssaal

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit je einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2017 beteiligt, sofern diese nicht schon ein Exemplar haben.

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt, sowie die Abweichungen vom Voranschlag werden vom Bürgermeister erläutert. Sämtliche Beilagen des Rechnungsabschlusses wie der Rechnungsquerschnitt, die Nachweise über die Leistungen für Personal, der Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, der Nachweis über die Finanzausweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, der Nachweis über die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes, der Nachweis über den Stand der gewährten Darlehen, der Nachweis über den Stand an Leasingverträge, der Nachweis über den Stand an Haftungen und der Dienstpostenplan sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen und werden zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2017 ist in der Zeit vom 2. Februar 2018 bis 16. Februar 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden hierzu keine abgegeben.

Der Rechnungsabschluss wurde am 31.01.2018 vom Prüfungsausschuss der Gemeinde eingehend geprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 mit allen gesetzlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kassenkredites

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Erhöhung des Kassenkredites um € 500.000,-- bei der Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen, Europaplatz 7, 3100 St.Pölten ein Angebot eingeholt wurde. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen. Mindestzinssatz 0,75% p.a.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Kassenkredites beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Blasmusikkapelle Maria Jeutendorf, € 4.500,--

Blasmusik Böheimkirchen, Zusatzausgaben € 1.100,--

Blasmusik Böheimkirchen, Uniformen für Jungmusiker € 850,--

Sportunion Böheimkirchen, jährliche € 8.000,--
BÖKIZ, jährliche € 2.000,--
SV Würth Böheimkirchen, Refundierung Wartungsvertrag € 8.448,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über Vergabeprinzipien

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt GGR Herzberger im Gemeinderat eine Richtlinie für Vergabeprinzipien im Unterschwellenbereich zur Kenntnis:

- Die Marktgemeinde Böheimkirchen verpflichtet sich zu einem qualitativ hochwertigen Einkauf nach Kriterien entsprechend dem Bundesvergabegesetz. Folglich sollen Vergaben im Unterschwellenbereich grundsätzlich nach dem Bestbieterprinzip erfolgen. Vergaben nach dem Billigstbieterprinzip sind auf jeden Fall zu begründen (z.B.: Qualitätsaspekte in der Leistungsbeschreibung, Eignungskriterien).
- Zuschlagskriterien müssen auftragsbezogen sein und damit ermöglichen, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

Die dafür relevanten Zuschlagskriterien sind folgende:

- Qualität
 - Preis
 - Technischer Wert
 - Ästhetik
 - Zweckmäßigkeit
 - Umwelteigenschaften
 - Betriebskosten
 - Rentabilität
 - Kundendienst und technische Hilfe
 - Lieferzeitpunkt und Lieferungs- bzw. Ausführungsfrist
 - Reaktionszeit
 - Lehrlingsausbildung
 - Innovation
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien hat stets der Einladung zur Angebotslegung beigelegt zu werden.
 - Sollten sie nicht beigelegt werden, so wird vermutet, dass die obigen Zuschlagskriterien in ihrer Gesamtheit folgendermaßen gelten:

Neben dem Preis wird je nach Art der Dienstleistung oder des Lieferauftrages eine Gewichtung der anderen Kriterien bis zu 50% des Preises ausmachen können.

Anmerkung: Die Produktbeschreibungen in den Beschaffungsrichtlinien vom 24. Oktober 2016 für Papier- und Büromaterialien, IT-Geräte, Reinigungsmaterialien und Beleuchtungskörper sind in diesen Warengruppen weiterhin aufrecht und werden durch diese allgemeinen Vergabeprinzipien ausschließlich ergänzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Vergabekriterien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Dürnhag in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bautätigkeiten in Dürnhag ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, GZ 10880-2017, vom 05. Oktober 2017 wird das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 145, KG Dürnhag im Ausmaß von 27 m², das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 112/1, EZ 2, KG Dürnhag im Ausmaß von 9 m² und das Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 112/2, EZ 38, KG Dürnhag im Ausmaß von 4 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 143/1, EZ 22, KG Böheimkirchen, abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Dürnhag in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bautätigkeiten in der Unteren Hauptstraße ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert, Kremser Landstraße 2, 3100 St.Pölten, GZ 17008, vom 18.12.2017 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 69/2, EZ 538, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 35 m² wird an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 68/3, EZ 635, KG Böheimkirchen, abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Graf verlässt den Sitzungssaal

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bautätigkeiten in Mechters ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, Heßstraße 14, 3100 St.Pölten, GZ 10233-2014, wird das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 65/1, EZ 183, KG Mechters im Ausmaß von 15 m² und das Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 77, EZ 39, KG Mechters im Ausmaß von 5 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 90, EZ 42, KG Mechters, abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Graf betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Rettungsdienstvertrag

Bürgermeister Hell bringt dem Gemeindevorstand einen Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln zur Kenntnis. In diesem verpflichtet sich das Rote Kreuz für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Böheimkirchen eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, Sorge zu tragen. Die Marktgemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in Höhe von € 10,-- pro Einwohner zu bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Rettungsdienstvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Benützungsgebühren im neuen Bürgerzentrum

GGR Lechner berichtet, dass vom Kultur- und Bildungsausschuss folgende neue Benützungsgebühren im neuen Bürgerzentrum vorgeschlagen werden:
für den Veranstaltungssaal: € 240,--, für die gesamte Veranstaltungsebene: 260,--, für Feuerwehren und Rettungsorganisationen: € 50,--, für eingeschränkte Veranstaltungen € 100,-- und für den Sitzungssaal: € 50,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Benützungsgebühren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Weisching

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass jene Besitzerin der Liegenschaft in Weisching auf der der Kinderspielplatz gebaut wurde und derzeit von der Marktgemeinde gepachtet ist, verstorben ist. Die Erbin, Frau Ottomayer Helga, Gentzgasse 10/3/18, 1180 Wien würde diese Grundstücke Nr. 48, im Ausmaß von 18m² und Grundstück Nr. 30, im Ausmaß von 2.557m², beide KG Weisching, um einen Preis von € 8,-- pro Quadratmeter an die Gemeinde verkaufen. Der Gesamtpreis beträgt daher € 20.744,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundkauf in der KG Weisching beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Benutzung von Gemeindestraßen

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell, dass die Marktgemeinde Böheimkirchen die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen, erteilen soll. Alle im Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser Benutzung von Gemeindestraßen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer und GGR Dorn-Hayden verlassen den Sitzungssaal

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über eine uneinbringliche Forderung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

GGR Dorn-Hayden betritt den Sitzungssaal wieder

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder

Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 22 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2018 genehmigt.